

Satzung des BAT-Solutions- Mensch-Technik-Netzwerks

Stand: 01.09.2018

1. Name, Sitz, Geschäftsjahr

- Das Netzwerk führt den Namen „**Mensch-Technik-Netzwerk**“.
- Das Mensch-Technik-Netzwerk ist Bestandteil des Steinbeis-Transferzentrums BAT-Solutions.
- Der Sitz des Netzwerks ist Karlsruhe.
- Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2. Zweck des Netzwerks

- Das Mensch-Technik-Netzwerk verbindet Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft in den Branchen Werkzeug- und Formenbau, Medizintechnik sowie Luft- und Raumfahrt. Es initiiert gemeinsam mit den Mitgliedern Entwicklungsprojekte, die von BAT-Solutions-Expertenteams begleitet und unterstützt werden. Die BAT-Kompetenztage dienen einem offenen Erfahrungsaustausch und sind eine Plattform für innovative Ideen.
- Sinn und Zweck des Arbeitskreises ist, dass sich Betriebe branchenübergreifend zusammenschließen, um Probleme im Netzwerk zu lösen.
- Der Arbeitskreis verfolgt weder parteipolitische noch auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtete Zwecke.

3. Mitgliedschaft

- Mitglieder des Mensch-Technik-Netzwerks können volljährige natürliche Personen oder juristische Personen werden, die bereit sind, die Zwecke des Netzwerks ideell und materiell zu unterstützen.
- Der Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen.
- Ein Anspruch auf Mitgliedschaft besteht nicht. Über die Aufnahme in das Mensch-Technik-Netzwerk entscheidet das Leitungsteam. Das Leitungsteam kann einzelne Mitglieder aus wichtigem Grund aus dem Mensch-Technik-Netzwerk mit sofortiger Wirkung ausschließen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn das Mitglied durch sein Verhalten die Interessen des Mensch-Technik-Netzwerks verletzt oder gegen ethische, moralische oder politische Grundsätze des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts verstößt. Eingezahlte Mitgliedsbeiträge werden nicht zurückerstattet. Mitglieder des Arbeitskreises können ihre Mitgliedschaft jederzeit zum Ende eines Kalenderjahres kündigen. Die Kündigung der Mitgliedschaft bedarf der Schriftform. Die bereits bezahlte jährliche Teilnahmegebühr wird nicht zurückerstattet.
- Die Mitgliedschaft endet
 - mit dem Tod (natürliche Person),
 - Auflösung (juristische Person),
 - durch freiwilligen Austritt,
 - durch Ausschluss aus dem Arbeitskreis.

Steinbeis-Transferzentrum
BAT-Solutions
Mittelstr. 36, 76477 Elchesheim-Iltingen

Leiter:
PD Dr. habil. Maja Jeretin-Kopf
maja.jeretin-kopf@bat-solutions.de

Prof. Dr.-Ing. Rüdiger Haas
Ruediger.haas@bat-solutions.de

Baden-Württembergische Bank
IBAN DE02 6005 0101 0405 0357 42
SWIFT-BIC SOLADEST600

USt-IdNr. DE235770604
Registergericht Mannheim
HRB 110626

Zentrale: Steinbeis Transferzentren GmbH
an der Hochschule Karlsruhe
Ein Unternehmen im Steinbeis-Verbund
www.steinbeis-karlsruhe.de

- Mitglieder, die aus dem Arbeitskreis ausscheiden bzw. ausgeschlossen werden, verlieren mit dem Tag ihres Ausscheidens oder ihres Ausschlusses das Recht, in irgendeiner Form auf die Mitgliedschaft im Mensch-Technik-Netzwerk hinzuweisen.
- Der Ausschluss entbindet das Mitglied nicht davon, die fälligen Mitgliedsbeiträge zu bezahlen.

4. Leistungsumfang der Mitgliedschaft (p. a.)

Die Mitgliedschaft im „Mensch-Technik-Netzwerk“ berechtigt zur Inanspruchnahme von einer der folgenden Leistungen:

- einer kostenlosen Teilnahme an zwei Veranstaltungen pro Jahr für zwei Mitarbeitende eines Unternehmens
- einem kostenlosen betriebsinternen Workshop. Die Festlegung des Themas erfolgt nach Absprache mit dem Unternehmen.
- einem kostenlosen Beratungstag vor Ort.

5. Mitgliedsbeiträge

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der Mitarbeiterzahl der Mitglieder (Stichtag 01.01. des Jahres, für den der Mitgliedsbeitrag zu entrichten ist). Der Mitgliedsbeitrag wird für das volle Kalenderjahr fällig, für den der Mitgliedsbeitrag zu entrichten ist. Kündigungen der Mitgliedschaft sind zu Ende des Kalenderjahrs möglich. Die Beiträge werden Ende März eines Kalenderjahres erhoben.

- Für natürliche Personen beläuft sich der Mitgliedsbeitrag auf 500 Euro/Jahr.
- Für juristische Personen/Firmen bis 200 Mitarbeitern beläuft sich der Mitgliedsbeitrag auf 1.000 Euro/Jahr.
- Für juristische Personen/Firmen ab 200 Mitarbeitern beläuft sich der Mitgliedsbeitrag auf 2.000 Euro/Jahr.
- Fördermitgliedschaften belaufen sich auf 5.000 Euro/Jahr.

5. Organe des Mensch-Technik-Netzwerks

- Organe des Arbeitskreises sind:
 - Leitung des Netzwerks (Prof. Dr.-Ing. Rüdiger Haas und PD Dr. habil. Maja Jeretin-Kopf)
 - die Mitgliederversammlung des Netzwerkes. Die Mitgliederversammlung trifft sich einmal jährlich. Der Zweck der Mitgliederversammlung ist die Beratung über die Themen und Inhalte für die BAT-Kompetenztage sowie das Format der Veranstaltungen.
- Über die Mitgliederversammlung des Netzwerkes sind Protokolle anzufertigen, die von einem der Leiter zu unterzeichnen sind.